

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/579

Ensemble Luterbach 2018, 4542 Luterbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Gemeinschaftskonzerte «Orchester Sumiswald – Ensemble Luterbach 2018»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Ensemble Luterbach 2018
Veranstaltung	Zwei Gemeinschaftskonzerte
Ort	Aula Sumiswald Kath. Kirche Luterbach
Datum	26. & 27. Mai 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 16'915.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'915.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Ensemble Luterbach 2018 ist an die zwei Gemeinschaftskonzerte im Mai 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie und Sportfonds (3) rk/005890
Amt für Kultur und Sport (10)
Ensemble Luterbach 2018, Liliane Fluri-Meyer, Fichtenweg 9, 4542 Luterbach